

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von IT-Verträgen

---

Meinhard Erben · Wolf G. H. Günther

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von IT-Verträgen

Wirksame Gestaltung  
und Verwendung für Praktiker

6., aktualisierte und überarbeitete Auflage

 Springer Gabler

Meinhard Erben  
Heidelberg, Deutschland

Wolf G. H. Günther  
Heidelberg, Deutschland

ISBN 978-3-662-54390-0      ISBN 978-3-662-54391-7 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-54391-7>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer-Verlag GmbH Deutschland 2018

1.– 4. Aufl.: © Economica Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH 2007 (Titel: IT-Verträge)

5. Aufl.: © Springer-Verlag GmbH Germany 2011 (Titel: Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Gabler ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer-Verlag GmbH Deutschland

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

## Vorwort zur 6. Auflage

„Vertrag ist Vertrag, den habe ich schließlich unterschrieben, und jetzt kann man nichts mehr machen.“ – Sehen Sie das als IT-Spezialist auch so? Dann sollten Sie dieses Buch lesen. Denn nach den §§ 305 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sind bestimmte vorformulierte Klauseln unwirksam, da sie AGB sind. „AGB? Das ist doch nur das Kleingedruckte!“ – Weit gefehlt. Auch gut lesbare Verträge können Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) darstellen, die den §§ 305 ff. BGB unterliegen. Statistisch ist sogar die überwiegende Mehrzahl aller Verträge als AGB einzustufen und birgt damit die oben genannten Risiken für den Verwender. Sie können ganz oder in Teilen unwirksam sein, worauf sich der Vertragspartner berufen kann – aber nicht muss. Ist eine Klausel unwirksam, so müssen Sie sich nicht daran halten. Wissen Sie schon vorher, dass die Klausel als unwirksam eingestuft wird, so erübrigen sich Verhandlungen darüber. Verhandlungen können sogar schaden, da Sie der (an sich unwirksamen) Klausel damit zur Wirksamkeit verhelfen können.

„Da kann unser Kunde nichts machen, er hat schließlich diesen Absatz hier unterschrieben!“ – Das Obige gilt natürlich für Ihren Vertragspartner ebenso, wenn Sie die IT-Leistungen anbieten: Haben Sie dem Kunden eine unwirksame Klausel in den Vertrag geschrieben, und klingt sie auch noch so rechtskundig und wirksam, so muss sich Ihr Kunde nicht daran halten. Das stellt für Sie ein unternehmerisches Risiko dar, das es einzuschätzen gilt, um keine Überraschungen zu erleben.

Das Buch unterstützt daher einerseits Hersteller, Händler und Lieferanten, die AGB verwenden wollen, bei der wirksamen Ausgestaltung einzelner Regelungen. Dabei bleibt der Rat eines Juristen im Detail allerdings nötig. Andererseits erhalten Kunden so das nötige Rüstzeug, um sicher mit ihren Lieferanten verhandeln zu können. Die einzelnen Kapitel befassen sich unter anderem mit Klauseln, wie sie typischerweise in Lieferbedingungen enthalten sind, mit IT-spezifischen Klauseln in verbreiteten Vertragstypen (insbesondere mit dem Benutzungsrecht an Software) sowie mit allgemeinen und IT-spezifischen Einkaufsbedingungen der Kundenseite. In Kapitel 5 werden die Einkaufsbedingungen für Informationstechnik der öffentlichen Hand (EVB-IT Überlassung Typ A) in Auszügen erläutert.

In diesem Verlag ist auch das Buch „Gestaltung und Management von IT-Verträgen“ des gleichen Autorenteams erschienen, das das vorliegende Buch ergänzt und auf das an zahlreichen Stellen verwiesen wird.

Seit dem Erscheinen der 5. Auflage vor sechs Jahren hat die Rechtsprechung wieder eine Vielzahl von Fragen geklärt, die sich u.a. aus EU-rechtlichen Vorgaben ergaben; Literatur und Praxis haben die Umsetzung der neuen Rechtsprechung präzisiert. Die 6. Auflage der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IT-Verträgen“ berücksichtigt dies. Stellungnahmen zu vorhandenen Klauseln wurden angepasst, Stellungnahmen zu neuen Klauseln aufgenommen. Auch das Sachregister wurde entsprechend ergänzt. Zudem wurde der Text an vielen Stellen überarbeitet und ergänzt. Die Erläuterung der EVB-IT wurde an den aktuellen Stand der EVB-IT angepasst. Herstellern, Händlern, Lieferanten und Kunden

Falls Sie Anregungen oder Fragen zum Buch haben, können Sie uns gerne eine E-Mail schreiben: [mail@kanzlei-dr-erben.de](mailto:mail@kanzlei-dr-erben.de). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in diesem Rahmen nur Fragen zum Buch beantworten können, nicht aber individuelle Rechtsberatung durchführen. Individuelle Rechtsberatung rund ums IT-Recht können Sie natürlich von KANZLEI DR. ERBEN RECHTSANWÄLTE erhalten, was dann aber auch einen vergütungspflichtigen Vertrag voraussetzt: [www.kanzlei-dr-erben.de](http://www.kanzlei-dr-erben.de). Wir bieten auch regelmäßig Seminare zum IT-Recht an.

Heidelberg, im August 2017

Meinhard Erben  
Wolf Günther

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 6. Auflage .....	5
Einleitung .....	17
<b>1 Einführung in das AGB-Recht (§§ 305 ff. BGB).....</b>	<b>19</b>
<b>1.1 Allgemeines .....</b>	<b>19</b>
(1) Das AGB-Recht (§§ 305 ff. BGB als Schutzvorschriften) .....	19
(2) Zielsetzung .....	21
(3) Beweislast.....	22
<b>1.2 Wann liegen AGB vor? .....</b>	<b>23</b>
(1) Der Begriff der Allgemeinen Geschäftsbedingungen .....	23
(2) Umwandlung von AGB in Individualvereinbarungen durch Verhandlungen ...	25
<b>1.3 Wie werden AGB Vertragsbestandteil? .....</b>	<b>26</b>
(1) Einbeziehung der AGB (§ 305 Abs. 2 und 3 BGB) .....	26
(2) Schutzhüllenverträge .....	27
(3) Verständlichkeitsgebot/Lesbarkeitsgebot .....	29
(4) Kollision von AGB beider Vertragspartner .....	30
<b>1.4 Inhaltskontrolle von AGB.....</b>	<b>31</b>
(1) Inhaltskontrolle im Einzelfall.....	31
(2) Inhaltskontrolle durch das Bundeskartellamt .....	34
(3) Kontrollverfahren nach dem Unterlassungsklagengesetz (Verbandsprozess) ....	35
<b>1.5 Sonstige Regelungen.....</b>	<b>35</b>
(1) Überraschende Klauseln (§ 305c Abs. 1 BGB).....	35
(2) Vorrang von Individualvereinbarungen (§ 305b BGB).....	37
(3) Unklarheitenregel (§ 305c Abs. 2 BGB).....	38
(4) Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit (§ 306 BGB).....	39
(5) Behandlung von Sonderfällen .....	40
<b>2 Typische AGB-Klauseln in Lieferbedingungen der Lieferanten .....</b>	<b>41</b>
<b>2.1 Klauseln zum Vertragsabschluss und Vertragsinhalt.....</b>	<b>41</b>
<b>2.1.1 Zustandekommen des Vertrags.....</b>	<b>41</b>
(1) Freibleibend-Klausel .....	41
(2) Verbindlichkeit des Vertragsantrags des Kunden.....	42
<b>2.1.2 Geltung von AGB .....</b>	<b>43</b>
(1) Einbeziehung von AGB in den Vertrag.....	43
(2) Einbeziehung von AGB in die Geschäftsverbindung; Rahmenvereinbarung.....	44
(3) Änderung von AGB.....	44
(4) Widersprechende AGB des Lieferanten und des Kunden .....	45

2.1.3	Schriftformerfordernis und Vollmacht.....	45
(1)	Vertragsabschluss mit schriftlicher Bestätigung des Lieferanten.....	45
(2)	Weitere Vereinbarungen vor Vertragsabschluss; Geschäftsleitungsvorbehalt (Vollmacht) .....	46
(3)	Allgemeines Schriftformerfordernis .....	48
(4)	Verzicht auf die Schriftform.....	48
(5)	Vollmacht.....	49
(6)	Unbeachtlichkeit vorhergehender Vereinbarungen.....	49
2.1.4	Beteiligung Dritter am Vertragsabschluss .....	50
(1)	Beratungspflicht des Lieferanten.....	50
(2)	Angaben im Kaufvertrag über Finanzierung (z. B. durch Leasing).....	50
(3)	Zusammenhang mit Verträgen mit Vertriebspartnern.....	51
(4)	Entkoppelung der eigenen Vertragsdokumente.....	51
2.1.5	Sonderfragen zum Leasing.....	51
(1)	Keine Haftung des Leasinggebers für Verzug und Gewährleistung des Lieferanten .....	52
(2)	Übernahmebestätigung.....	53
<b>2.2</b>	<b>Klauseln zur Vertragsdurchführung.....</b>	<b>54</b>
2.2.1	Lieferbedingungen und Leistungsumfang .....	54
(1)	Gesonderte Vereinbarung über die Lieferzeit .....	54
(2)	Einhalten der Lieferfrist .....	55
(3)	Lieferzeit unverbindlich .....	55
(4)	Berechtigung zu Teillieferungen .....	55
(5)	Änderungen der Lieferzeiten; Rücktrittsrecht des Lieferanten .....	56
(6)	Verwendung neuwertiger Teile.....	57
(7)	Vorbehalt der Änderung von Konstruktion und Form .....	57
(8)	Benutzerdokumentation nicht geschuldet .....	58
(9)	Benutzerdokumentation als Maßstab .....	59
(10)	Benutzerdokumentation teilweise in Englisch.....	59
2.2.2	Eigentumsvorbehalt .....	60
(1)	Erweiterter Eigentumsvorbehalt .....	60
(2)	Benachrichtigung des Lieferanten bei Pfändung.....	60
2.2.3	Zahlungspflicht des Kunden.....	61
(1)	Kosten der Installation .....	61
(2)	Zahlungszeitpunkt .....	62
(3)	Preiserhöhungen .....	62
2.2.4	Aufrechnung, Abtretung und Zurückbehaltungsrecht .....	63
(1)	Aufrechnung durch den Kunden .....	63
(2)	Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts .....	63
(3)	Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag .....	64
2.2.5	Übergang der Gefahr.....	64

2.2.6	Abnahme .....	65
(1)	Abnahme mit Übergabe und Demonstration der Betriebsbereitschaft .....	65
<b>2.3</b>	<b>Klauseln zu Pflichtverletzungen .....</b>	<b>66</b>
2.3.0	Allgemeines .....	66
(1)	Pauschalierung von Schadensersatzansprüchen .....	66
2.3.1	Verzug des Kunden mit der Zahlung .....	67
(1)	Rücknahmerecht des Lieferanten .....	67
(2)	Verzugszinsen .....	67
(3)	Einstellen der Leistung durch den Lieferanten .....	68
2.3.2	Verzug des Kunden mit der Annahme der Leistung .....	69
(1)	Recht des Lieferanten, anderweitig zu verfügen .....	69
(2)	Rücktritt und Schadensersatz .....	70
(3)	Ersatz von Kosten der Lagerung .....	70
2.3.3	Ansprüche des Kunden bei Verzug des Lieferanten .....	71
(1)	Entschädigung .....	71
(2)	Rücktrittsrecht .....	71
(3)	Nachfrist von vier Wochen bei Verzug .....	72
2.3.4	Gewährleistungspflicht des Lieferanten .....	72
(1)	Beginn und Dauer der Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln .....	72
(2)	Ausschluss der Gewährleistung wegen Ablaufs der Rügefrist .....	73
(3)	Nachbesserungsrecht des Lieferanten .....	74
(4)	Ausschluss der Gewährleistung bei fehlendem Vertretenmüssen des Lieferanten bzw. bei Änderungen/Eingriffen durch den Kunden .....	74
(5)	Ausschluss der Gewährleistung für gebrauchte IT-Anlage / bei Verwendung untauglichen Zubehörs .....	75
(6)	Pflicht des Kunden, Mängel zu melden .....	76
(7)	Mängelbeseitigung am Sitz des Lieferanten; Kunde überspielt Korrekturmaßnahme .....	76
(8)	Kosten der Nachbesserung .....	77
(9)	Vergütung des Aufwands bei nicht nachgewiesenem Mangel .....	78
(10)	Ausschluss der Gewährleistung bei nicht reproduzierbaren Mängeln .....	78
(11)	Wartungsvertrag als Voraussetzung für Gewährleistungsansprüche .....	79
(12)	Verweis auf Dritte .....	79
2.3.5	Einschränkung von Schadensersatzansprüchen des Kunden .....	80
(1)	Ausschluss der Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit .....	80
(2)	Kein Ersatz für mittelbare Schäden / Haftungsobergrenzen .....	82
(3)	Kein Ersatz bei Verlust von Daten .....	83
<b>2.4</b>	<b>Klauseln zu Rahmenbedingungen .....</b>	<b>83</b>
2.4.1	Anwendbares Recht .....	83
2.4.2	Gerichtsstandsvereinbarungen .....	84
2.4.3	Ausfuhrkontrollbestimmungen .....	84



2.4.4	Teilunwirksamkeitsklausel und salvatorische Klausel.....	85
(1)	Teilunwirksamkeitsklausel .....	85
(2)	Salvatorische Klausel.....	85
<b>3</b>	<b>IT-spezifische AGB-Klauseln der Lieferanten .....</b>	<b>87</b>
<b>3.1</b>	<b>Klauseln zur Überlassung von Software-Produkten (Standardsoftware).....</b>	<b>87</b>
3.1.1	Ansprüche wegen Mängeln (Gewährleistung).....	88
(1)	Mängelfreiheit nicht geschuldet .....	88
(2)	Form der Mängelmeldung .....	89
(3)	Ausschluss der Gewährleistung bei Änderungen durch den Kunden.....	89
(4)	Einsatz der Software-Produkte nur auf dafür freigegebenen Typen von IT- Anlagen .....	90
(5)	Einschränkung/Ausschluss des Rücktritts.....	91
(6)	Keine Kombinierbarkeit der Funktionen bei Software-Produkten .....	92
(7)	Löschen von Kopien bei Vollzug des Rücktritts .....	93
(8)	Mängelbeseitigung durch neue Version/Ausweichlösung .....	94
(9)	Verbot für bestimmte Einsatzbereiche.....	95
(10)	Kein vorausgesetzter Gebrauch geschuldet.....	95
(11)	Einschränkung der Rechtsmängelhaftung.....	96
(12)	Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit .....	96
3.1.2	Benutzungsrecht im Allgemeinen.....	97
(1)	Nutzungsrecht nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Pflegevertrags.....	98
(2)	Eigentumsvorbehalt am Datenträger.....	98
(3)	Nutzungsrecht ruht bei Zahlungsverzug.....	99
(4)	Urheberrechtsschutz unterstellt .....	99
(5)	Software-Produkte als Betriebsgeheimnisse.....	100
(6)	Weitergabeverbot.....	100
	(6.1) Weitergabeverbot bei Mehrfacheinsatz .....	101
	(6.2) Weitergabeverbot bei Nutzungsrecht für das gesamte Unternehmen .....	101
(7)	Weitergabe an Dritte unter Bindung des Zweiterwerbers/nur mit Zustimmung des Lieferanten.....	102
	(7.1) Bindung des Zweiterwerbers an den Überlassungsvertrag .....	102
	(7.2) Zustimmungsvorbehalt.....	103
(8)	Verbot von Änderungen / Änderungen nur mit Zustimmung des Lieferanten	104
(9)	Kopierbeschränkungen/Kopierverbote .....	105
(10)	Verbot der Mängelbeseitigung .....	106
3.1.3	Umfang des Benutzungsrechts .....	106
(1)	Installation und Einsatz der Software-Produkte auf irgendeiner/einer bestimmten IT-Anlage .....	107
(2)	Benutzung von gebündelten Software-Produkten nur auf einem PC.....	108

(3)	Begrenzung bei Einsatz der Software-Produkte innerhalb einer IT-Anlage/Konfiguration .....	108
(4)	Keine Benutzung auf einer anderen IT-Anlage/Zentraleinheit .....	111
	(4.1) Benutzung ausgeschlossen .....	111
	(4.2) Benutzung vergütungspflichtig .....	112
	(4.3) Benutzung zustimmungsbedürftig .....	113
(5)	Benutzung für RZ-Dienstleistungen .....	113
(6)	Kein Vorzugspreis bei Lieferung einer neuen Version .....	113
(7)	Ausschluss des Anspruchs auf eine nach Wechsel des Typs der IT-Anlage erforderliche Variante .....	114
(8)	Benutzung über das Internet .....	115
3.1.4	Klauseln zur Bindung des Benutzungsrechts an bestimmte Typen von IT-Anlagen .....	118
(1)	Einsatz von Anwendungssoftware nur auf freigegebenen Typen von IT-Anlagen .....	119
(2)	Einsatz von Systemsoftware nur auf freigegebenen Typen von Hardware .....	120
(3)	Bindung des Einsatzes von Anwendungssoftware an Herstellerhardware .....	120
3.1.5	Programmschutz .....	121
(1)	Pflichten des Kunden .....	121
	(1.1) Vernichtungsgebot oder Rückgabe bei Benutzungsende .....	121
	(1.2) Vertragsstrafe .....	122
	(1.3) Erlöschen des Benutzungsrechts .....	122
(2)	Technische Maßnahmen des Lieferanten .....	122
(3)	Kontrollrechte des Lieferanten .....	123
(4)	Verbot der Kenntnisgabe der Quellprogramme an Dritte .....	124
(5)	Verbot des Dekompilierens .....	125
3.1.6	Besonderheiten bei Miete .....	126
(1)	Mängelhaftung (Gewährleistung) .....	126
(2)	Vermietungsverbot .....	126
(3)	Erhöhung des Mietzinses .....	127
<b>3.2</b>	<b>Klauseln zur Erstellung von Programmen .....</b>	<b>127</b>
3.2.1	Erstellungsphase .....	127
(1)	Erstellung der Spezifikation .....	127
(2)	Wunsch des Kunden wie vom Lieferanten bestätigt .....	128
3.2.2	Leistungspflichten .....	129
(1)	Einschränkungen der Lieferpflicht des Lieferanten .....	129
	(1.1) Keine bzw. eingeschränkte Lieferung der Quellprogramme .....	129
	(1.2) Keine Lieferung von Entwicklungswerkzeugen .....	130
	(1.3) Benutzerdokumentation nur, falls vereinbart .....	130
(2)	Vergütung, insbesondere von Nebenkosten, durch den Kunden .....	130
3.2.3	Abnahme .....	131
(1)	Keine Meldung eines schweren Mangels innerhalb einer bestimmten Frist .....	132

(2)	Produktive Nutzung .....	133
3.2.4	Benutzungsumfang .....	133
(1)	Benutzungsrecht des Kunden .....	133
(2)	Einsatz nur auf bestimmten Typen von IT-Anlagen .....	134
(3)	Änderungen durch den Kunden .....	134
3.2.5	Programmschutz .....	135
(1)	Kenntnisgabe der Quellprogramme an Dritte .....	135
(2)	Geheimhaltungspflichten des Lieferanten .....	136
3.2.6	Einschränkung der Mängelbeseitigungspflicht des Lieferanten .....	136
(1)	Kosten der Selbstvornahme .....	136
(2)	Keine Pflicht zur Mängelbeseitigung in Vorprodukten .....	137
3.2.7	Einschränkung von weiteren Mängelhaftungsansprüchen („Gewährleistungsansprüchen“) des Kunden .....	138
(1)	Ausschluss des Rücktritts .....	138
(2)	Pauschale Mindestfrist zur Mängelbeseitigung .....	138
(3)	Entkoppelung mehrerer Verträge .....	138
<b>3.3</b>	<b>Klauseln zur Wartung/Reparatur von Hardware .....</b>	<b>139</b>
3.3.1	Wartungspflicht des Lieferanten .....	139
(1)	Vereinbarung einer Beendigungsmöglichkeit .....	139
(2)	Beginn mit Installation .....	140
3.3.2	Leistungspflichten des Lieferanten .....	141
(1)	Verbrauchsmaterial/Ersatzteile .....	141
(2)	Austausch durch gebrauchte Teile .....	141
(3)	Instandhaltung auf Abruf .....	142
(4)	Bestimmte Reparaturen außerhalb der Pauschale .....	142
3.3.3	Zahlungspflicht des Kunden .....	142
(1)	Vorauszahlungspflicht .....	143
(2)	Preisvorbehalt des Lieferanten .....	143
3.3.4	Wartung nach Zeit und Material / zu Reparaturaufträgen .....	144
(1)	Berechnungsgrundlage .....	144
(2)	Austauschteile .....	145
3.3.5	Haftung des Lieferanten .....	145
<b>3.4</b>	<b>Klauseln zur Pflege von Software-Produkten .....</b>	<b>146</b>
3.4.1	Pflegepflicht des Lieferanten .....	146
(1)	Ablehnung des Lieferanten in den Überlassungs-AGB, Pflegeleistungen zu erbringen .....	146
(2)	Benutzungsrecht nur bei Fortdauer des Pflegevertrags .....	147
(3)	Mindestlaufzeit .....	147
(4)	Kündigungsrecht .....	148
(5)	Beginn mit Installation .....	148
(6)	Fristsetzung .....	149

3.4.2	Leistungspflichten des Lieferanten .....	149
(1)	Anpassung an geänderte Rechtsvorschriften .....	149
(2)	Maßgebliche Version .....	150
3.4.3	Benutzungsrecht des Kunden .....	152
(1)	Änderungen durch den Kunden .....	152
3.4.4	Zahlungspflicht des Kunden .....	152
(1)	Gesonderte Erstattung von Reisekosten .....	152
(2)	Preisvorbehalte auf die Pflegepauschale .....	153
(3)	Zusätzliche Vergütung bei Ablehnung der Fernpflege .....	153
(4)	Förmliches Inverzugsetzen nicht notwendig .....	154
3.4.5	Haftung des Lieferanten .....	154
<b>4</b>	<b>AGB-Klauseln der Auftraggeber (Kunden)</b> <b>(„Einkaufsbedingungen“)</b> .....	<b>155</b>
<b>4.1</b>	<b>Klauseln zum Vertragsabschluss und zum Vertragsinhalt</b> .....	<b>156</b>
(1)	Abwehrklausel .....	156
<b>4.2</b>	<b>Klauseln zur Vertragsdurchführung</b> .....	<b>156</b>
4.2.1	Lieferbedingungen und Leistungsumfang .....	156
(1)	Veränderung der Liefertermine .....	156
(2)	Lieferzeit .....	157
(2.1)	Neuer Termin bei Lieferverzögerungen .....	157
(2.2)	Keine Rechte des Lieferanten bei Ruhen der Arbeit .....	157
(2.3)	Begrenzte zusätzliche Vergütung bei vom Lieferanten nicht verschuldeter Terminverzögerung .....	158
(3)	Erfüllungsort .....	158
(4)	Meistbegünstigungsklausel .....	158
(5)	Änderungen der Spezifikation .....	159
4.2.2	Zahlungspflicht des Kunden .....	159
(1)	Vereinbarung eines Zahlungsziels .....	159
(2)	Verjährung .....	159
4.2.3	Abtretung .....	160
(1)	Abtretungsverbot .....	160
(2)	Abtretung von Rechten und Pflichten .....	161
4.2.4	Übergang der Gefahr .....	161
(1)	Gefahrtragung .....	161
4.2.5	Abnahme .....	161
(1)	Gegenzeichnung des Abnahmeprotokolls .....	161
(2)	Kunde erklärt Abnahme bei Vertragsgemäßheit der Programme .....	162
(3)	Übergabe und Gutbefund der Unterlagen .....	162
(4)	Probezeit vor Abnahme .....	163
4.2.6	Eigentums- und Nutzungsrechte .....	163

(1)	Eigentum an den Unterlagen/Übertragung der Nutzungsrechte .....	163
(2)	Haftung des Lieferanten bei bestehenden Schutzrechten Dritter .....	164
4.2.7	Geheimhaltungspflicht des Lieferanten .....	165
(1)	Geheimhaltung von Know-how und anderen Informationen.....	165
(2)	Datenschutz .....	166
(3)	Rechte an den Arbeitsergebnissen .....	167
4.2.8	Abwerbung .....	167
4.2.9	Mitteilung über Vorlieferanten.....	167
<b>4.3</b>	<b>Klauseln zu Pflichtverletzungen .....</b>	<b>168</b>
4.3.1	Ansprüche des Kunden bei Verzug des Lieferanten.....	168
(1)	Mahnung und Fristsetzung nicht erforderlich.....	168
(2)	Verschulden nicht erforderlich.....	168
(3)	Vertragsstrafe zusätzlich .....	169
4.3.2	Mängelhaftungspflicht (Gewährleistungspflicht) des Lieferanten .....	169
(1)	Verlängerung der gesetzlichen Verjährungsfrist .....	169
(2)	Gewährleistungsfrist bei Nachbesserung .....	170
(3)	Mängelbeseitigung nach Abnahme .....	171
(4)	Vorhandensein von Mängeln.....	172
(5)	Überlassene Unterlagen.....	173
(6)	Unklarheiten der Aufgabenstellung .....	173
(7)	Lieferant übernimmt Garantie für Mängelfreiheit.....	173
(8)	Berechtigung zur Selbstvornahme .....	174
(9)	Rückgriff bei Weiterverkäufen an Unternehmer .....	175
(10)	Gewährleistung bei Rechtsmängeln .....	175
(11)	Keine unverzügliche Rügepflicht.....	177
<b>5</b>	<b>Beispiel: EVB-IT Überlassung Typ A.....</b>	<b>179</b>
5.1	Gegenstand des Vertrages.....	179
5.2	Art und Umfang der Leistung .....	180
5.3	Nutzungsrechte .....	181
5.4	Überlassungsvergütung.....	183
5.5	Verzug.....	184
5.7	Rechte des Auftraggebers bei Mängeln der Standardsoftware (*Gewährleistung) .....	184
5.8	Schutzrechte Dritter .....	185
5.9	Haftungsbeschränkung .....	186
5.10	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit.....	188
5.11	Zurückbehaltungsrechte .....	188
5.12	Textform .....	189

---

5.13	Anwendbares Recht .....	189
	Begriffsbestimmungen .....	191
	Literaturverzeichnis .....	193
	Sachregister.....	195

## Einleitung

Das AGB-Recht schränkt die Vertragsfreiheit bei der Ausgestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und damit die Möglichkeit ein, von den nachgiebigen Regelungen des Zivilrechts, vor allem des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), abzuweichen. Klauseln, die nicht im zulässigen Bereich liegen, sind unwirksam. Sie werden durch das geltende Recht ersetzt. Genau das möchte derjenige, der solche Klauseln verwendet, aber vermeiden. Der Versuch, dies durch Aufnahme einer Bestimmung zu umgehen, nach der unwirksame Klauseln durch solche ersetzt werden, die den unwirksamen wirtschaftlich möglichst nahe kommen, aber gerade noch zulässig sind, wird fehlschlagen: Denn auch eine solche Klausel ist unwirksam<sup>1</sup>. Das kann sich sehr nachteilig für den Verwender von AGB auswirken. Verwendet er in AGB z. B. eine Haftungsbeschränkung, die nicht den Anforderungen des AGB-Rechts entspricht, ist diese unwirksam, d. h. der Verwender haftet unbegrenzt! Daher bleibt der Rat eines Juristen für die Ausgestaltung im Detail nötig.

Das Buch soll denjenigen, der AGB verwenden will, also in erster Linie den Anbieter, dabei unterstützen, diese wirksam zu gestalten.

Das Buch soll ebenso dem Kunden, dem AGB vorgelegt werden, aufzeigen, inwieweit er den einzelnen Klauseln widersprechen kann. Denn über unwirksame Klauseln braucht er nicht zu verhandeln. Sie bleiben trotz seiner Unterschrift unwirksam. Bei unwirksamen Einschränkungen der Schadensersatzpflicht des Lieferanten z. B. kann der Kunde ruhig meist abwarten: Wenn es wirklich zu einem Schaden kommt, kann er immer noch darauf hinweisen, dass die Klausel unwirksam ist, allerdings mit einem gewissen Restrisiko, dass ein Gericht die Klausel dann doch als wirksam einstuft; in ganz wichtigen Fällen sollte man daher die Klausel dennoch ansprechen. Trotz ihrer Unwirksamkeit sollte der Kunde auch solchen Klauseln widersprechen, die die Abwicklung des Projekts betreffen, weil es auf sie mit hoher Wahrscheinlichkeit bei der Projektdurchführung ankommt und damit Ärger über solche Klauseln vorprogrammiert ist, so z. B. bei einer Klausel: „Mit Übergabe und Demonstration der Betriebsbereitschaft gilt die Abnahme der Leistung als erklärt“<sup>2</sup>. Denn der Kunde wird in der Regel zunächst einmal eine Frist für die Überprüfung der Leistung in Anspruch nehmen wollen, bevor er die Abnahme erklärt.

Diese Aussagen werden Leser, die keine juristischen Kenntnisse haben, möglicherweise überraschen. Kapitel 1 „Einführung in das AGB-Recht (§§ 305 ff. BGB)“ schafft deshalb eine Verständnisgrundlage.

Kapitel 2 befasst sich mit Klauseln, wie sie in Lieferbedingungen typischerweise enthalten sind. Diese Klauseln sind nur beschränkt IT-spezifisch. Es wird hier von einem Lieferver-

---

<sup>1</sup> vgl. Kapitel 2.4.4 (2).

<sup>2</sup> vgl. Kapitel 2.2.6 (2).

trag über Hardware und Software ausgegangen, wobei die spezifischen Fragen des Benutzungsrechts an Software in diesem Kapitel ausgeklammert sind.

Kapitel 3 befasst sich mit den IT-spezifischen Klauseln in verbreiteten Vertragstypen, insbesondere mit dem Benutzungsrecht an Software.

In Kapitel 4 werden die Rollen getauscht: Es befasst sich mit allgemeinen und mit IT-spezifischen Einkaufsbedingungen der Kundenseite.

In Kapitel 5 wird ein Muster der Einkaufsbedingungen der öffentlichen Hand (EVB-IT) als geschlossenes AGB-Werk aus der Praxis in Auszügen erläutert. Dieses wird auch von der Auftragnehmerseite verwendet. Bei den Ausführungen wird auf Klauseln mit der jeweiligen Thematik in den Kapiteln 1 bis 3 verwiesen.

Das Buch baut auf dem in diesem Verlag in der dritten Auflage erschienenen Buch „Gestaltung und Management von IT-Verträgen“ auf und ergänzt dieses. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird darauf umfangreich verwiesen. Das Buch verzichtet weitgehend auf Literatur- und Rechtsprechungshinweise.